



Riehen

Sozialdemokratische Fraktion

Riehen, den 17. Juni 2020

An: BMU	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
17. Juni 2020		Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	Axioma: 2766	Vis:
Reg. Nr.: 18-22-668.01		

Motion

Stärkung der Einflussmöglichkeit der Gemeinde auf den Standort von Mobilfunkantennen

In den letzten Wochen wurden für verschiedene Standorte in Riehen (z.B. Erlensträsschen, Niederholzboden, In den Neumatten) Baugesuche für Mobilfunkantennen eingereicht.

Zu den Auswirkungen der Strahlungen der Mobilfunkantennen schreibt der Regierungsrat in einer Interpellationsantwort vom 27. August 2019: "Eine Unbedenklichkeitsgarantie können Behörden und medizinische Fachleute weder heute noch in Zukunft abgeben."

Die Baugesuche für die Antennenanlagen rufen deshalb bei Teilen der Bevölkerung immer wieder Ängste hervor und führen zu Baueinsprachen und Petitionen.

Zu Einflussmöglichkeiten der Gemeinden in Bezug auf Antennenstandorte hält das Bundesgericht fest, dass die Pflicht zur Prüfung von Alternativstandorten für Antennen rechtmässig ist, sofern hierfür im kommunalen Baureglement eine gesetzliche Grundlage besteht.

Die Motionsunterzeichnenden fordern vom Gemeinderat, dass er eine solche gesetzliche Grundlage schafft.

Dabei soll insbesondere geregelt werden,

- dass Mobilfunkanlagen grundsätzlich ausschliesslich der Quartiersversorgung und dem lokalen Gewerbe zu dienen haben und der Schutz der Bevölkerung gewährleistet sein muss.
- welche Einrichtungen vor Immissionen geschützt werden sollen (z.B. Kindergärten, Schulhäuser, Kinderspielplätze, spitalähnliche Einrichtungen).
- in welchen Zonen visuell wahrnehmbare Mobilfunkanlagen nicht erwünscht sind (z.B. Natur- und Heimatschutzobjekte).
- wie ein Antennenwald durch eine Absprache unter den Mobilfunkanbietern verhindert werden kann.
- wie der Werterhalt von Liegenschaften im Umkreis von Mobilfunkantennen gewährleistet werden kann.
- dass auf der Gemeindehomepage ein Plan mit den aktuellen Standorten der Mobilfunkantennen und deren Leistungen einsehbar sein muss.

Brigitte Zogg

(Handwritten signatures)

S. Fisch
K. W. P. Spring
A. Mess
K. Schuler
P. J. Solthof
M. C. Zogg
F. Zell
M. C. Zogg